



HESSISCHER LANDTAG

24. 07. 2023

RTA

Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Die (juristische) Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Kirche

Im Jahr 2010 wurde erstmals eine größere Zahl von Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche in Deutschland bekannt. Seitdem bemüht sich die Kirche um eine Aufarbeitung der Geschehnisse. Inzwischen wurde am Rande der Bischofs-Vollversammlung in Dresden von Betroffenen Gruppen die Forderung nach Federführung des Staates bei der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der Kirche bekräftigt. Auch viele externe Beobachter fordern eine stärkere Rolle des Staates bei der Aufarbeitung. Demgegenüber sieht die Politik die Aufarbeitung der sexuellen Missbrauchsfälle in der Kirche häufig nicht als ihre Aufgabe. Es geht dabei aber nicht etwa darum, dass der Staat sich in die inneren Angelegenheiten der Kirche einmischen soll, sondern um die Aufklärung von Verbrechen, die im Raum der Kirche geschehen und bei denen Kirchenvertreter Täter und Vertuscher gewesen sind. So wird auch von Vertretern der Kirche die Forderung der Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, Kerstin Claus, unterstützt, dass der Staat sich mehr in die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der Kirche einbringen müsse.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Der aktuelle „Aktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen“ stammt aus dem Jahr 2012. Im September 2022 berichtete das HMSI, dass seit November 2021 über 130 Expertinnen und Experten etc. an einer Weiterentwicklung des Aktionsplans arbeiten. In einer PK im Oktober 2022 wurden eine Abstimmung in den Ministerien und ein Kabinettsbeschluss innerhalb von sechs bis acht Wochen angekündigt. Der aktuelle Aktionsplan enthält keine Ausführungen zu den Kirchen:
 - a) Wann ist mit der Vorlage des aktualisierten Aktionsplans zu rechnen?
 - b) Wird sich der Aktionsplan auch mit den Fällen sexualisierter Gewalt in den Kirchen und deren Aufarbeitung befassen?
2. Beharrt die Landesregierung auf ihrem Standpunkt, wonach in Hessen ein Landesmissbrauchsbeauftragter nicht notwendig ist? Wenn ja, warum?
3. Befürwortet die Landesregierung die Einrichtung eines von der Missbrauchsbeauftragten des Bundes geforderten Betroffenenbeirats? Wenn nein, warum?
4. Zieht die Landesregierung einen Krisengipfel fernab der üblichen Spitzengespräche in Betracht, bei dem sie die Kirchenleitungen und Vertreter der Opfer an einen Tisch rufen könnte?
5. In die bestehenden unabhängigen Kommissionen zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Bistümern Mainz, Limburg und Fulda wurden auch Kommissionsmitglieder "auf Vorschlag der Landesregierung" entsandt.
 - a) Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Landesregierung mit diesen Kommissionen und weiteren an den Bistümern Mainz und Limburg bestehenden Kommissionen?
 - b) Berichten die von der Landesregierung vorgeschlagenen Kommissionsmitglieder (regelmäßig) an die Landesregierung?

6. Die Arbeitsgruppe „Akteneinsicht“ entwickelt im ersten Schritt ein Projektdesign, wie die Akten im Bistum Fulda strukturiert und zielführend eingesehen und durchgearbeitet werden können. Dabei unterstützen pensionierte, erfahrene Kriminalbeamte die Kommission mit ihren Kompetenzen in der Aktenarbeit.
 - a) Inwieweit sind die Strafverfolgungsbehörden an dieser Aktenarbeit beteiligt?
 - b) Wie ist sichergestellt, dass strafrechtlich relevante Sachverhalte an die Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden?
7. Für die Aufarbeitung der Akten hat die Kommission fünf ehemalige, langjährig erfahrene Kriminalbeamte gewinnen können. Im Frühjahr 2022 haben sie ihre Arbeit aufgenommen. Sie arbeiten unter Begleitung der Mitglieder der Arbeitsgruppe anhand der unterschiedlichen Akten die Fälle auf. Dabei haben sie eine Prüfstruktur mit einschlägigen Parametern entwickelt. Die Ergebnisse werden summarisch der Arbeitsgruppe bzw. der Kommission vorgelegt.
 - a) Wie verfährt nach Kenntnis der Landesregierung die Kommission mit den Ergebnissen?
 - b) Werden diese der Landesregierung zeitnah bekannt gegeben?
8. In einem im Frühjahr 2022 veröffentlichten Positionspapier forderte der damalige unabhängige Beauftragte Johannes-Wilhelm Rörig: „Der aktuell breite gesellschaftspolitische Konsens, dass „der Staat“ sich stärker auch bei der Aufarbeitung verjährten sexuellen Missbrauchs in kirchlichen und anderen institutionellen Kontexten engagieren möge, sollte von der aktuellen Regierungsmehrheit jetzt konsequent genutzt werden.“
 - a) Teilt die Landesregierung die Auffassung Rörigs?
 - b) Wenn ja, was gedenkt die Landesregierung im Sinne eines verstärkten Engagements bei der Aufarbeitung zu unternehmen?
 - c) Wenn nein, warum hält die Landesregierung ihr bisheriges Engagement für ausreichend?
9. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Kirchen bei der Umsetzung von Leitlinien gegen Missbrauch und sexualisierter Gewalt im Hinblick auf in der Seelsorge tätige Personen, insbesondere im Dienst an Jugendlichen und Kindern, zu begleiten und zu unterstützen? Inwiefern wäre dabei die Erarbeitung und Durchsetzung verpflichtender Zielvereinbarungen o.Ä. möglich und notwendig?
10. Befürwortet die Landesregierung die Schaffung einer bundesgesetzlichen Grundlage für die Arbeit der Aufarbeitungskommission(en), wie von der UBSKM gefordert?
11. Befürwortet die Landesregierung die Schaffung einer bundesgesetzlichen Grundlage, die für einheitliche Aufarbeitungsstandards sorgt, inklusive einer begleitenden Evaluation?
12. Befürwortet die Landesregierung ein Akteneinsichtsrecht, das die Aufarbeitung ermöglicht, wenn aufgrund von Verjährung keine staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen mehr erfolgen?

Wiesbaden, 24. Juli 2023

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock